

# **Dienstanweisung für die Feuerwehrseelsorge und die Psychosoziale Unterstützung im Kreisfeuerwehrverband Rendsburg-Eckernförde**

## **1. Grundlagen**

Als Grundlage für den Aufbau, die Organisation und den Dienst der Feuerwehrseelsorge (FWS) und die Psychosoziale Unterstützung (PSU) im Kreisfeuerwehrverband Rendsburg-Eckernförde gelten:

- Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien Teil I und II, Praxis im Bevölkerungsschutz Bd. 7, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), 3. Auflage Bonn 2012
- Erlass „Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) - nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr“ des Innenministeriums Schleswig-Holstein (IV 334-PSNV vom 08.09. 2014) mit der Anlage „Umsetzung der Qualitätsstandards und Leitlinien“ (IV 334 - PSNV vom 16.01.2016)
- Grundsatzpapier „Feuerwehrseelsorge“ des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein
- Konzeptpapier zur Feuerwehrseelsorge. Zusammenarbeit von christlichen Kirchen und Feuerwehr im Kontext deutscher Feuerwehren, AK Feuerwehrseelsorge im Deutschen Feuerwehrverband, Hamburg u.a. 2003

## **2. Organisation**

Der Kreisfeuerwehrverband stellt ein Team für die Feuerwehrseelsorge und die Psychosoziale Unterstützung der Feuerwehren im Kreis Rendsburg-Eckernförde auf (Team FWS/PSU). Es soll 16 aktive Mitglieder umfassen, die den Einsatz- und Bereitschaftsdienst übernehmen (4 Feuerwehrseelsorgerinnen bzw. Feuerwehrseelsorger und 12 Peers). Das Team FWS/PSU wird geleitet vom Fachwart Feuerwehrseelsorge und seinem Stellvertreter. Sie werden unterstützt von einem Teamleiter.

## **3. Persönliche Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Team FWS/PSU**

- Soziale Kompetenz
- Persönliche Reife
- Physische und psychische Stabilität und Belastbarkeit
- Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie zur Selbstreflexion
- Eigenverantwortlichkeit und Teamfähigkeit
- Ökumenische Offenheit und Achtung anderer Religionen, Weltanschauungen und Kulturen

#### **4. Formale Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Team FWS/PSU**

- Aktive Einsatzkraft in einer freiwilligen Feuerwehr im Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Jeder durchläuft eine Probezeit von mindestens einem Jahr.

#### **5. Voraussetzungen für den Dienst als Feuerwehrseelsorgerin oder Feuerwehrseelsorger**

- Abgeschlossene, kirchlich anerkannte Seelsorgeausbildung (Pastor/Pastorin, Diakon/Diakonin, Priester)
- Mitgliedschaft in einer der Kirchen des „Arbeitskreises christlicher Kirchen“ (ACK)
- Genehmigung bzw. Beauftragung durch die Kirche
- Ausbildung in Prävention und Einsatznachsorge gemäß den aktuellen Standards (z.B. SbE, SfE, DF-PSNV, CISM) im Umfang von ca. 80 Unterrichtseinheiten
- Notfallseelsorgeausbildung NFS 1 und 2
- Truppmann 1
- Feuerwehrseelsorgerinnen und Feuerwehrseelsorgerinnen sollen über mindestens drei Jahre Einsatzerfahrung in einer Feuerwehr verfügen.
- Rechtsgültige Ernennung durch den Kreiswehrführer zum Feuerwehrseelsorger bzw. zur Feuerwehrseelsorgerin auf Empfehlung des Fachwarts
- Bereitschaft zu Fortbildung und Supervision

#### **6. Voraussetzungen für den Dienst der PSU-Teammitglieder als Peer**

- PSU-Teammitglieder, die als Peers am Einsatz- und Bereitschaftsdienst teilnehmen, sollen ein Mindestalter von 27 Jahre haben und über mindestens drei Jahre Einsatzerfahrung verfügen.
- Ausbildung in Prävention und Einsatznachsorge gemäß den aktuellen Standards (z.B. SbE, SfE, DF-PSNV, CISM) im Umfang von ca. 80 Unterrichtseinheiten
- Rechtsgültige Ernennung durch den Kreiswehrführer zum Peer in der PSU auf Empfehlung des Fachwarts

## **7. Dienstpflichten und Aufgaben im Team FWS/PSU**

- Aktive Mitarbeit im Team Feuerwehrseelsorge/PSU, Dienstbeteiligung mindestens 50 %
- Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungen
- Durchführung und Unterstützung von Präventionsveranstaltungen
- Übernahme von Rufbereitschaften
- Einsatzbegleitung
- Durchführen bzw. Unterstützung von Nachsorgemaßnahmen
- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen für das Team FWS/PSU

## **8. Einsatz- und Bereitschaftsdienst**

- Für die Übernahme des Einsatz- und Bereitschaftsdienstes müssen die Teammitglieder im Besitz einer gültigen PSNV-Card für den Bereich PSNV-E KFV-RDECK sein.
- Abkömmlichkeit während der Rufbereitschaft ist umgehend dem Fachwart bzw. seinem Stellvertreter zu melden.
- Anrufe in der Rufbereitschaft sind umgehend zu beantworten.

  
Kreiswehrführer

Rendsburg, den 24.Mai 2016